



Mögliche Schwerpunktprüfungen im Rahmen der mündl. Reifeprüfung

- 1. Zur Fachbereichsarbeit:
Keine Spezialfrage mehr! Präsentation steht im Vordergrund,
Verwendung der neuen Medien erwünscht!**
- 2. Vertiefende Schwerpunktprüfung:
Pflichtgegenstand mit vertiefendem Wahlpflichtgegenstand**
- 3. Fächerübergreifende Prüfung:
2 Pflichtgegenstände bzw. WPG Informatik + Pflichtgegenstand**
- 4. Ergänzende Schwerpunktprüfung: Pflichtgegenstand in
sinnvoller Verbindung mit**
 - a) dem WPG Informatik**
 - b) der ersten oder zweiten lebenden Fremdsprache**

Weitere wichtige Informationen zur Reifeprüfung

Anmeldung:

Zur Fachbereichsarbeit: In der 2. Schulwoche der 8. Klasse (Voraussetzung: Einvernehmen mit dem/der Prüfer/in über das Thema)

Zu den Klausuren und mündl. Prüfungen: In der 1. Woche nach den Weihnachtsferien, die Wahl der mündlichen Schwerpunktprüfung erfordert das Einverständnis des/der Prüfers/Prüferin.

Zu den Spezialthemen: In der 1. Woche des 2. Semesters (Einverständnis erforderlich)

Antreten:

Mit 1 „Nicht genügend“ im Jahreszeugnis der 8. Kl.: 1 Jahresprüfung im Haupttermin

Mit 2 „Nicht genügend“ im Jahreszeugnis der 8. Kl.: 2 Wiederholungsprüfungen im Herbst. Bei Bestehen beider WH-Prüfungen Reifeprüfung im Herbsttermin, bei Bestehen nur 1 WH-Prüfung Reifeprüfung im Frühjahrstermin. Bei negativen Beurteilungen beider WH-Prüfungen Wiederholung der 8. Kl.

Dauer der Klausurarbeiten:

Deutsch (5), lebende Fremdsprachen (5), Latein (4), Mathematik (4), darstellende Geometrie (5), Biologie und Umweltkunde (4), Physik (4).

Eventuelle schriftliche Jahresprüfung (100 Minuten) in einem Unterrichtsgegenstand, in dem Schularbeiten vorgesehen sind. Die schriftliche Jahresprüfung entfällt, wenn der Gegenstand Prüfungsgebiet einer Klausurarbeit ist.

Mündliche Prüfungen:

Jede Teilprüfung besteht aus 2 Kernfragen, wobei 1 zu wählen ist, sowie 1 Spezialfrage (Ausnahme: FBA).

Jede Schwerpunktprüfung (fächerübergreifend, vertiefend, ergänzend) besteht zusätzlich aus 2 Fragen, wovon 1 zu wählen ist.

Bei „Zusätzen“ (negativer Klausur) werden 3 Kernfragen vorgelegt, 2 sind zu wählen.

Die mündliche Teilprüfung zur Fachbereichsarbeit besteht aus 2 Kernfragen (1 ist zu wählen) und einer Fachbereichsarbeitsfrage mit Präsentation und Diskussion der FBA, einschließlich ihres fachlichen Umfelds.

Nach Entgegennahme der Aufgabenstellung ist ein Rücktritt von der Prüfung nicht mehr zulässig.

Bis zu 4 mündliche Teilprüfungen können an 1 Halbtage abgelegt werden, ab 5 an 2 Halbtagen.

Vorbereitungszeit: Mindestens 20 Minuten pro Teilprüfung, bei Schwerpunktprüfungen 10 Minuten länger.

Prüfungsdauer: 5 – 15 Minuten, ME + Instrument 10 – 20 Minuten, Schwerpunktprüfungen 15 – 25 Minuten

Für eine positive Beurteilung muss jede einzelne Prüfungsfrage positiv beantwortet werden.

Wiederholung der Reifeprüfung:

Unabhängig von der Anzahl der negativen Beurteilungen ist die Wiederholung der Reifeprüfung auf Antrag des/der Kandidaten/Kandidatin bereits zum nächsten Termin möglich.

Positive Klausurarbeiten sind auch bei negativer Gesamtbeurteilung nicht zu wiederholen.

Die Wiederholung ist 3 x möglich. Die Wiederholung ist in der gleichen Art wie die ursprüngliche Prüfung abzulegen. Ausnahme: Eine Wiederholung der FBA ist nicht möglich. In diesem Fall ist beim nächsten RP-Termin eine andere Art der Schwerpunktprüfung zu wählen.

Beim Wiederholen der 8. Klasse gilt die 8. Klasse auch dann als erfolgreich abgeschlossen, wenn ein „Nicht genügend“ durch mindestens ein „Befriedigend“ des Vorjahres kompensiert wird. Der/die Schüler/in hat aber trotzdem die Möglichkeit einer Jahresprüfung, um sich das „Nicht genügend“ auszubessern.

Bei gerechtfertigter Verhinderung bei Klausurarbeiten (Krankheit,...) darf der /die Kandidat/in diese im selben Prüfungstermin ablegen.